

COVID-19: SICHERHEITSPROTOKOLL FÜR TOURISTISCHE UNTERKÜNFTE

Version: 29.09.2020

Inhalt

1	Die Grundregeln	2
2	Die Maßnahmen für die verschiedenen Unterkunfts-kategorien	2
2.1	Hotels, Ferienwohnungen, Bed & Breakfast, Campingplätze und Gruppenunterkünfte.....	2
2.1.1	Empfangs- und Durchgangsbereiche sowie Gemeinschaftsräume:.....	2
2.1.2	Zimmer und Schlafsäle	2
2.1.3	Sanitärbereich im Zimmer	3
2.1.4	Gemeinschaftlicher Sanitärbereich	3
2.1.5	Frühstück bzw. Buffet/ Selbstbedienung	3
2.2	3
	Infrastrukturen, die Ausrüstung für Freizeit-zwecke vermieten	3
2.2.1	Empfangs- und Durchgangsbereiche sowie Gemeinschaftsräume:.....	3
2.2.2	Leihgeräte.....	4
2.2.3	Sanitäre Einrichtungen	4
2.3	MICE: Seminare und Tagungen	4
2.3.1	Empfangs- und Durchgangsbereiche sowie Gemeinschaftsräume:.....	4
2.3.2	Sanitäre Einrichtungen:	5
3	Maßnahmen zur Inbetriebnahme von Schwimmbad und Wellnessbereichen in touristischen Unterkünften	6
3.1	Reinigung und Desinfektion	6
4	Kontakt-Tracing	7
4.1	Vorlage:	7

Im Anhang finden Sie Empfehlungen für einen Notfall-Plan, falls Sie, ein Gast, Mitarbeiter oder Lieferant Symptome zeigt oder eine Infektion mit COVID-19 bestätigt wurde.

1 Die Grundregeln

COVID-19-Präventionsmaßnahmen für Gäste sollten sichtbar in der Einrichtung aushängen und auf der Webseite, in den sozialen Medien und bei Buchungsbestätigung per E-Mail veröffentlicht werden:

- Halten Sie immer mindestens 1,5 m Abstand zu Personen, die nicht zu Ihrer Sozialblase gehören.
- Kommen Sie nicht in die Unterkunft, wenn Sie oder eine Ihnen nahestehende Person Symptome aufweisen.
- Befolgen Sie stets die Anweisungen des Personals der Einrichtung.
- Husten oder niesen Sie in den Ellenbogen oder in ein Taschentuch und werfen Sie es unmittelbar danach in einen abgedeckten Mülleimer.
- Achten Sie stets auf eine gute Handhygiene. Waschen Sie sich bei jeder Ankunft und bei jeder Abreise die Hände.

2 Die Maßnahmen für die verschiedenen Unterkunfts-kategorien

2.1 Hotels, Ferienwohnungen, Bed & Breakfast, Campingplätze und Gruppenunterkünfte

2.1.1 Empfangs- und Durchgangsbereiche sowie Gemeinschaftsräume:

- Vorkehrungen für räumliche Engstellen im Betrieb (z.B. Gänge, Aufzüge, Ein-/Ausgänge, Sanitäreinrichtungen) treffen, so dass der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann;
- Wo eine physische Trennung nicht möglich ist, ein System von Trennwänden oder Schirmen (Plexiglas oder andere);
- Für das Personal: Tragen von Masken, hydroalkoholisches Gel zur Verfügung;
- Systematische Desinfektion persönlicher Ausrüstung und Geräte, die mehrmals täglich wiederverwendet werden;
- Systematische Desinfektion gemeinschaftlich genutzter Gegenstände, Oberflächen und Geräte (Griffe, Knöpfe & Touchscreens, Sicherheitsbügel, Handläufe, ...);
- Vorhandensein eines hydroalkoholischen Gels für Gäste;
- Bei Räumen/ Bereichen mit Bestuhlung, Organisation des Raumes unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 1,5 m.

2.1.2 Zimmer und Schlafsäle

- Zimmer nach jedem Gästewechsel mit besonderer Aufmerksamkeit reinigen, insbesondere auf viel berührte Gegenstände wie Fernbedienungen, Griffe, Touchscreens und Lichtschalter achten;
- Schwer zu reinigende Dekorationsgegenstände aus den Zimmern nach Möglichkeit entfernen;
- Bei jedem Gästewechsel gründlich Lüften;
- Halten Sie eine Latenzzeit von mindestens 3 Stunden ein, bevor Sie sich um Laken und Wäsche kümmern;

- Wenn immer möglich, waschen Sie Textilien bei einer Temperatur von 60°C (siehe Herstellerempfehlungen) während 30 Minuten;
- Bei der täglichen Reinigung auf einen Wechsel der Reinigungstücher sowie der Desinfektion der Handschuhe nach jedem Zimmer achten.

2.1.3 Sanitärbereich im Zimmer

- Implementierung eines Reinigungsprotokolls mit Häufigkeit und Nachverfolgung;
- Bevorzugen Sie Einweg-Papierhandtücher oder Lufttrocknung. Vermeiden Sie die Verwendung von Drucklufttrocknern;
- Lüften Sie die Waschräume häufig und/oder überprüfen Sie, ob das Lüftungssystem ordnungsgemäß funktioniert.

2.1.4 Gemeinschaftlicher Sanitärbereich

- Beschränkung der Anzahl Personen im Sanitärbereich, um die physische Entfernung zu respektieren;
- Die verwendeten Urinale müssen mindestens 1,5 m voneinander entfernt sein, ggfs. wird die Benutzung jedes zweiten Urinals verhindert/ verboten (sonst Trennwände).

2.1.5 Frühstück bzw. Buffet/ Selbstbedienung

Bitte beachten Sie die Empfehlungen für Restaurant:

<https://economie.fgov.be/fr/file/182551/download?token=BUIGTWpQ>

Platzieren Sie Ihre Gäste in geschlossenen Gasträumen. Bitten Sie die Gäste, wenn möglich nur eine Person pro Tisch am Selbstbedienungstresen zu haben;

- Produkte sind vorverpackt oder werden von Mitarbeitern serviert bzw. vorgelegt, die strenge Handhygienevorschriften anwenden und Schutzmasken tragen;
- Gäste können bei Buffets offen präsentierte Speisen und Getränke selbst entnehmen unter folgenden besonderen hygienischen Vorkehrungen:
 - nach Reinigung der Hände an einem Desinfektionsmittelspender unmittelbar vor der Buffetstation oder
 - mit Einwegvorlegbesteck.
- Wenn Getränkeautomaten verwendet werden, werden sie entweder zwischen zwei Gästen desinfiziert (sehen sie Desinfektionsmittel dafür vor) oder vom Personal selbst bedient;
- Kein Verzehr von Speisen und Getränken in unmittelbarer Nähe des Buffets.

2.2 Infrastrukturen, die Ausrüstung für Freizeit Zwecke vermieten

Der Sektor umfasst u.a. die folgenden Dienstleistungen: das Vermieten von Fahrrädern, Autos, Booten, ...

2.2.1 Empfangs- und Durchgangsbereiche sowie Gemeinschaftsräume

- Vorkehrungen für räumliche Engstellen im Betrieb (z.B. Gänge, Aufzüge, Ein-/Ausgänge, Sanitäranlagen) treffen, so dass der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann;
- Wo eine physische Trennung nicht möglich ist, ein System von Trennwänden oder Schirmen (Plexiglas oder andere);

- Für das Personal: Tragen von Masken, hydroalkoholisches Gel zur Verfügung;
- Systematische Desinfektion persönlicher Ausrüstung und Geräte, die mehrmals täglich wiederverwendet werden;
- Systematische Desinfektion gemeinschaftlich genutzter Gegenstände, Oberflächen und Geräte (Griffe, Knöpfe & Touchscreens, Sicherheitsbügel, Handläufe, ...);
- Vorhandensein eines hydroalkoholischen Gels für Gäste;
- Bei Räumen/ Bereichen mit Bestuhlung, Organisation des Raumes unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 1,5 m.

2.2.2 Leihgeräte

- Systematische Desinfektion von wiederverwendeter persönlicher Ausrüstung (Helme, Gurte, Sitze usw.) nach jeder Nutzung;
- Systematische Desinfektion anderer Elemente der gemeinschaftlichen Ausrüstung (Knöpfe & Touchscreens, Sicherheitsbügel, Handläufe, ...);
- Vorhandensein eines hydro-alkoholischen Gels, das den Besuchern in der Nähe des Empfangs- und Übergabebereichs der Ausrüstung zur Verfügung steht;
- Ermutigung der Besucher, ihre eigene Ausrüstung zu benutzen.

2.2.3 Sanitäre Einrichtungen

- Erstellen Sie ein Reinigungsprotokoll mit Häufigkeit und Nachverfolgung;
- Bevorzugen Sie Einweg-Papierhandtücher oder Lufttrocknung. Verboten Sie die Verwendung von Drucklufttrocknern und Stoffhandtüchern;
- Lüften Sie die Waschräume häufig und/oder überprüfen Sie, ob das Lüftungssystem ordnungsgemäß funktioniert;
- Beschränkung der Anzahl Personen im Sanitärbereich, um die physische Entfernung zu respektieren;
- die verwendeten Urinale müssen mindestens 1,5 m voneinander entfernt sein, ggfs. wird die Benutzung jedes zweiten Urinals verhindert (sonst Trennwände).

2.3 MICE: Seminare und Tagungen

Der MICE-Sektor umfasst die folgende Infrastruktur: Kongresszentrum, Tagungsräume, Seminarräume/-Zentren

2.3.1 Empfangs- und Durchgangsbereiche sowie Gemeinschaftsräume

- Vorkehrungen für räumliche Engstellen im Betrieb (z.B. Gänge, Aufzüge, Ein-/Ausgänge, Sanitäranlagen) treffen, so dass der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Wo eine physische Trennung nicht möglich ist, ein System von Trennwänden oder Schirmen (Plexiglas oder andere);
- Für das Personal: Tragen von Masken, hydroalkoholisches Gel zur Verfügung;
- Systematische Desinfektion persönlicher Ausrüstung und Geräte, die mehrmals täglich wiederverwendet werden;
- Systematische Desinfektion gemeinschaftlich genutzter Gegenstände und Geräte (Griffe, Knöpfe & Touchscreens, Sicherheitsbügel, Handläufe, ...);
- Vorhandensein eines hydroalkoholischen Gels für Gäste;
- Bei Räumen/ Bereichen mit Bestuhlung, Organisation des Raumes unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von 1,5 m;

- Stellen Sie Zeitpläne auf, um die Teilnehmer nicht warten zu lassen;
- Überflüssiges Material sollte so weit wie möglich entfernt werden;
- Lüften Sie die Sanitäreinrichtungen häufig und/oder überprüfen Sie, ob das Lüftungssystem ordnungsgemäß funktioniert.

2.3.2 Sanitäre Einrichtungen

- Implementierung eines Reinigungsprotokolls mit Häufigkeit und Nachverfolgung;
- Bevorzugen Sie Einweg-Papierhandtücher oder Lufttrocknung. Verbieten Sie die Verwendung von Drucklufttrocknern und Stoffhandtüchern;
- Lüften Sie die Waschräume häufig und/oder überprüfen Sie, ob das Lüftungssystem ordnungsgemäß funktioniert;
- Beschränkung der Anzahl Personen im Sanitärbereich, um die physische Entfernung zu respektieren;
- Die verwendeten Urinale müssen mindestens 1,5 m voneinander entfernt sein, ggfs. wird die Benutzung jedes zweiten Urinals verhindert/ verboten (sonst Trennwände).

3 Maßnahmen zur Inbetriebnahme von Schwimmbad und Wellnessbereichen in touristischen Unterkünften

Die nachfolgenden Maßnahmen basieren auf dem Protokoll zur Wiedereröffnung der öffentlichen Schwimmbäder vom 26. Juni 2020, herausgegeben von den Regierungen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der *Association des établissements sportifs* und ADEPS, sowie den Empfehlungen aus Österreich und Bayern.

Alle nachfolgenden Maßnahmen gelten nur für Schwimm- und Saunabereiche, die von mehr als einer Sozialblase gleichzeitig genutzt werden.

- Auch im Schwimmbad und Wellnessbereich sind die Grundregeln einzuhalten.
- Erinnern Sie durch Plakate und Piktogramme (oder einen Bildschirm) an die elementaren Regeln.
- Sehen sie hydroalkoholische Gel-Stationen vor.
- 1,5m Abstand zwischen Liegen einkalkulieren und die Liegen entsprechend reduzieren. Liegen dürfen nur mit ausreichend großem Handtuch genutzt werden (privat oder vom Zimmer des Gastes).
- Respektieren Sie den Abstand auch in den Duschen, indem Sie z.B. jede zweite Dusche absperren.
- Der Gebrauch eines Fönes zur Haartrocknung ist in den gemeinsam genutzten Räumen untersagt.
- Durchgangstüren, die nicht automatisch öffnen und schließen, sollten wenn möglich offenbleiben (wenn kein Durchzug entsteht).
- Stellen Sie die Raumventilation so ein, dass die Zufuhr von Frischluft Vorrang hat.

3.1 Reinigung und Desinfektion

- Die Oberflächen müssen vor der Wiedereröffnung mit Wasser und Seife gereinigt werden.
- Tägliche Reinigung am Ende des Tages und Desinfektion kritischer Bereiche, vorzugsweise sollen sanitäre Einrichtungen oder stark frequentierten Bereiche mehrmals am Tag desinfiziert werden.

3.2 Saunabereich

Die Nutzung von Saunaanlagen ist durch eine Person oder durch im gemeinsamen Haushalt lebende Personen oder durch Personen, die gemeinsam ein(e) Zimmer/Suite/Ferienwohnung/Ferienhaus nutzen, erlaubt.

- Eine Saunanutzung von mehreren Personen, die nicht eine Sozialblase bilden, ist nur dann möglich, wenn in den Saunakabinen ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Sitzplätzen eingehalten wird; diese werden entsprechend markiert.
- Dampfbäder und Infrarotkabinen bleiben geschlossen.
- Im Hotel wird eine Terminvergabe bei Sauna-Nutzung durch die Gäste empfohlen.

- Saunakabinen werden nur mit einer Temperatur von mindestens 80 Grad Celsius in Betrieb genommen.
- Gäste müssen auf einer Unterlage sitzen.
- Aufgüsse finden ohne Aufgussverteilung („Wedeln“) statt.

Bei längerem Stillstand der Einrichtung besteht die Möglichkeit, dass sich Legionellen in Rohrleitungssystemen entwickeln können. Folgende Maßnahmen gegen die Bildung von Legionellen werden empfohlen: Desinfektion und Entkalkung von Duschköpfen/ Perlatoren; thermische Desinfektion (>70°C/3min) des Wasserleitungsnetzes, Einsatz von Chlordioxid-Bereitstellungsanlagen.

4 Kontakt-Tracing

Kontaktinformationen eines Gastes pro Haushalt müssen bei Ankunft registriert werden. Die Gäste müssen ausdrücklich ihre Zustimmung geben. Bei Weigerung wird der Zugang Einrichtung verweigert.

Als Kontaktinformationen reichen eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse. Sie müssen zur Erleichterung einer eventuellen späteren Kontaktuntersuchung während 14 Kalendertagen aufbewahrt werden. Diese Kontaktinformationen dürfen zu keinen anderen Zwecken als zur Bekämpfung von COVID-19 verwendet werden. Sie müssen nach 14 Kalendertagen vernichtet werden.

4.1 Vorlage

Wichtig: Das Formular muss von einer (1) Person pro Tisch/Buchung ausgefüllt werden.

Datum und Uhrzeit des Besuches

Tischnummer

Aufenthaltsdauer

Falls zutreffend

Name, Vorname

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse*

*obligatorisch

Mit dem Ausfüllen dieses Formulars erkläre ich mich mit der Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 Buchstabe c der DSGVO und dem entsprechenden Ministeriellen Erlass einverstanden.

-
- Aktuelle Informationen über COVID-19 wie Fallzahlen oder Symptome erhalten Sie unter <https://covid-19.sciensano.be/>
 - Aktuelle Informationen zu COVID-19 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter www.ostbelgienlive.be
 - HORECA-Leitfaden NL und FR:
 - <https://bit.ly/GidsHoreca>
 - <https://bit.ly/GuidePourHoreca>
 - Piktogramme in allen Landessprachen: <https://bit.ly/covid19-commkit>

ANHANG II: Notfall-Plan - Was ist zu tun im Fall von Symptomen bei Ihnen, einem Gast, Mitarbeiter oder Lieferanten?

Definieren Sie in einem Aktionsplan die Initiativen, die zu ergreifen sind, wenn Sie mit einer infizierten Person oder einer Person mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten, konfrontiert werden:

- Der Betreiber darf **Mitarbeiter** mit Symptomen nicht am Arbeitsplatz lassen. Wenn ein Arbeitnehmer am Arbeitsplatz erkrankt, bitten Sie ihn, nach Hause zu gehen und den Hausarzt so schnell wie möglich telefonisch zu kontaktieren. Es ist am besten, keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Wenn öffentliche Verkehrsmittel jedoch die einzige Möglichkeit sind, bitten Sie den kranken Mitarbeiter, auf der Rückfahrt die Vorsorgeprinzipien für Niesen und Husten strikt anzuwenden und sich vor der Heimfahrt gründlich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Wenn ein Mitarbeiter krank wird, folgen Sie den Richtlinien des Föderalen Öffentlichen Dienstes Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung:
<https://beschaeftigung.belgien.be/de/nachrichten/wie-sollte-der-arbeitgeber-mit-arbeitnehmern-umgehen-die-coronavirus-oder>
- Der Betreiber wird sich nach der **Gesundheit der Gäste** bei deren Ankunft erkundigen (Fieber, Kopf-, Hals- und/oder Gliederschmerzen, Atemnot, Müdigkeit...). Der Betreiber darf Gäste mit Symptomen nicht annehmen.
- Treten während des Aufenthalts Symptome auf, wird sofort **ein Arzt kontaktiert**. Bitten Sie den betroffenen Gast, eine Maske aufzusetzen und die Atem- und Handhygienepraxis zu befolgen.
- Bitten Sie abreisende Gäste, Sie zu informieren, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Aufenthalt krank werden.
- Innenbereiche, in denen sich der Verdachtsfall oder der bestätigte Fall von COVID-19 aufgehalten hat, sollten mindestens eine Stunde lang gelüftet und dann sorgfältig mit einem neutralen Reinigungsmittel **gereinigt und mit einem wirksamen viruziden Desinfektionsmittel dekontaminiert werden**.
Für diese Dekontamination nach der Reinigung mit einem neutralen Reinigungsmittel können 0,05-0,1% Natriumhypochlorit oder Produkte auf Ethanolbasis (mindestens 70%) verwendet werden.

Alle potenziell kontaminierten Textilien (Handtücher, Bettlaken, Vorhänge, Tischdecken usw.) sollten in einem Zyklus bei 90°C mit gewöhnlichen Textilwaschmitteln gewaschen werden. Wenn das betreffende Textil einem Heißwasserzyklus nicht standhalten kann, müssen Bleichmittel oder andere Textildekontaminationsprodukte dem Waschzyklus hinzugefügt werden.